

## Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Hermeskeil am  
29.08.2019, im Großen Sitzungssaal des Rathauses

---

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:00 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzender**

Heck, Hartmut

Bürgermeister

#### **Mitglieder**

Auler, Willi

Düpre, Max

Eiden, Markus

Frohn, Ulrich

König, Christoph

Lemm, Wilfried

Reimann, Matthias

Schmitt, Thomas

Seimetz, Willi

Theis, Burkhard

Wahlen, Klaus

Weber, Günter

Weber, Marco

Vertreter für Herrn Christoph Düpont

Vertreter für Herrn Uwe Roßmann

#### **Zuhörer**

Kretz, Peter

VG-Ratsmitglied

#### **auf Einladung**

Palm, Theo

1. Beigeordneter

#### **von der Verwaltung**

Jung, Gerhard

Schmitt, Andreas

Schriftführer, stellvertr. Werkleiter

Werkleiter

#### **Es fehlen:**

Ludwig, Andreas

Salm, Harry

Weber, Lena

Bürgermeister Heck begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bürgermeister Heck verpflichtet die neuen Ausschussmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und weist sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den VG-Rat Hermeskeil hin.

## **Tagesordnung:**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Ortsgemeinde Reinsfeld  
Weitere Erschließung des Neubaugebietes Flachsheide II, 3. Bauabschnitt  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3 Ortsgemeinde Gusenburg  
Verlegung/Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen im Zuge des Ausbaus der Ortsstraße "Zum Steilen"  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Trinkwasseraufbereitungsanlage Hermeskeil, Schäden an der Dacheindeckung  
hier: Informationen zum Sachstand, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung  
hier: Einmalige Beitragserhebung für Anlagenteile Verbindungssammler/Kläranlagen
- TOP 6 Verschiedenes

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

#### **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

##### **1.1 Überblick über die Tätigkeiten der VG-Werke Hermeskeil**

Der Werkleiter informiert die Ausschussmitglieder anhand einer Übersichtskarte über die Anlagen der VG-Werke Hermeskeil. Die Verbandsgemeindewerke Hermeskeil – Betriebszweig Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen – versorgen den Bereich der Verbandsgemeinde Hermeskeil mit Trinkwasser und behandeln das anfallende Abwasser.

Die Wassergewinnung erfolgt aus

- Quellen und einem Tiefbrunnen
- sowie der Talsperre Nonnweiler.

Das Wasserwerk betreibt und unterhält folgende Anlagen:

- Hochbehälter,
- Aufbereitung mit moderner Ultrafiltrationsanlage,
- Transportleitungen und Rohrleitungen innerhalb der Ortsnetze mit einer Länge von ca. 212 km
- mit den dazugehörigen Hausanschlüssen (ca. 6.000 Stück).

Das Abwasserwerk betreibt und unterhält folgende Anlagen:

- Eigene Kläranlagen,
- Regenüberlaufbauwerke/-rückhaltebecken/Retentionsbecken,
- Abwasserpumpwerke,
- Verbindungssammler und Ortskanäle mit einer Länge von ca. 160 km
- mit den dazugehörigen Hausanschlüssen (ca. 6.000 Stück).

##### **1.2 Laufende Baumaßnahmen der VG-Werke**

Der Werkleiter unterrichtet über den Stand der Baumaßnahmen in den Neubaugebieten in der Stadt Hermeskeil im Stadtteil Höfchen und in der Ortsgemeinde Beuren. Im Neubaugebiet Beuren ist die Wasserleitung und im Neubaugebiet Höfchen sind die Abwasserleitungen und Wasserleitungen teilweise verlegt. Beide Maßnahmen werden bis Jahresende abgeschlossen.

### **1.3 Klärschlamm**

Der Werkleiter stellt dem Ausschuss eingehend die Entstehung und Verarbeitung sowie die Verwertungswege von Klärschlamm dar. Verwertungswege sind insbesondere die landwirtschaftliche Verwertung, die Verbrennung sowie die Vererdung. Voraussetzung für eine Verwertung ist das Vorliegen entsprechender Analysen des Klärschlammes und bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Bodenanalysen der Flächen, auf die der Klärschlamm aufgebracht werden soll. Aufgrund der geänderten Düngemittelverordnung ist die landwirtschaftliche Verwertung gegenüber der Vergangenheit nur noch eingeschränkt möglich.

Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung ist die Verbandsgemeinde Hermeskeil mit Wirkung zum 31. März 2019 der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier - Anstalt des öffentlichen Rechts (KRT-AöR)“ zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme beigetreten. Die KRT-AöR wird dazu eine Verwertungsanlage bauen und deren Standort festlegen. Für die Übergangszeit vereinbart die KRT-AöR mit der kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz (KKR AöR) eine Kooperation, über die künftig in der Übergangszeit die Nutzung der in Mainz derzeit entstehenden Verbrennungsanlage möglich ist. In der VG Hermeskeil ist in 2019 die Verwertung eines Großteil des Klärschlammes in der Landwirtschaft auf der Grundlage des bestehenden Vertrages mit dem Maschinenring vorgesehen.

### **1.4 Wasserversorgung**

Aufgrund der trockenen Witterung sind die Quellschüttungen in den Versorgungsbereichen extrem rückläufig und liegen in Teilbereichen unter der benötigten täglichen Wasserabgabe an die Haushalte. Die Versorgung kann aber wegen des zukunftsorientierten Anschlusses an die Trinkwassertalsperre Nonnweiler trotzdem sichergestellt werden.

Wegen eines technischen Defekts an der Druckerhöhungsanlage bestehen für den Bereich der Ortsgemeinde Beuren derzeit Probleme mit der Trinkwasserversorgung. Diese wurden durch größere Entnahmen zur Leitungsspülung im Neubaugebiet, eine Feuerwehrrübung an der Grundschule und für die Herstellung von Flüssigboden für Kabelverlegungsarbeiten zeitweise verstärkt. Durch die Reparatur der Anlage werden die Probleme bis Ende der 37. Kalenderwoche beseitigt.

Weitere größere Entnahmen im Netz erfolgen derzeit im Bereich der Autobahn A 1 für Betonarbeiten im Baustellenbereich und für Kabelverlegungsarbeiten bei der Herstellung der Windkraftanlagen auf der Gemarkung Rascheid.

### **1.5 Abwasserkanalsystem**

Die Ableitung von Abwasser erfolgt in der Regel im sog. Mischsystem. Hierbei werden alle Abwässer (Schmutz-, Fremd- und Regenwasser) in einer gemeinsamen Leitung gemischt abgeführt. In den Neubaugebieten und in Teilbereichen von Ortslagen (z.B. im Bereich der Koblenzer Straße in der Stadt Hermeskeil) erfolgt dies im Trennsystem, bei dem das Schmutzwasser und das Regenwasser in getrennten Kanälen abgeführt werden. Zur Regelung des Zuflusses zur Kläranlage sind in einem Mischsystem Regenüberläufe in Form von Regenüberlaufbecken (RÜB) und Stauraumkanäle vorhanden, durch die dann im Falle starker Regenfälle verdünntes Abwasser in Gewässer abgeleitet wird. Für alle Regenüberläufe im Bereich der VG Hermeskeil liegen wasserrechtliche Genehmigungen vor.

### **1.6 Wasserschutzgebiet Talsperre Nonnweiler**

Die Trink- und Brauchwassertalsperre Nonnweiler hat ein Gesamtvolumen von 20 Mio. m<sup>3</sup>, davon sind 5 Mio. m<sup>3</sup> für die Trinkwasserversorgung reserviert. Für die Wasserfläche der Talsperre und die umliegenden Flächen besteht ein Wasserschutzgebiet mit verschiedenen Zonen. Für die Zonen des Wasserschutzgebietes sind in einer Rechtsverordnung aus dem Jahre 1996 Nutzungsverbote festgelegt, was u.a. auch zu einer Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen in diesen Zonen führt. Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist neben dem Talsperrenverband Nonnweiler auch die VG Hermeskeil. Die Rechtsverordnung hat eine Laufzeit von 30 Jahren und läuft im Jahre 2026 aus. Für den Erlass einer nachfolgenden Rechtsverordnung ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) gemäß der Vereinbarung zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz zuständig. Inwieweit sich beim Erlass der neuen Rechtsverordnung nach 2026 weitere Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen im Bereich der Schutzzonen ergeben, ist derzeit noch nicht genau absehbar.

### **1.7 Nitratwerte im Trinkwasser**

In der Presse wird immer wieder über Nitratbelastungen (durch Düngung) im Trinkwasser hingewiesen. In Einzugsbereich der VG Hermeskeil bestehen hinsichtlich von Nitratbelastungen keine Probleme. Der Grenzwert in der Trinkwasser-Verordnung beläuft sich auf 50 mg/ltr. Die gemessenen Werte unseres Trinkwassers bewegen sich in einem Bereich zwischen 5 – 8 mg/ltr. Auch die Zuläufe zur Talsperre Nonnweiler, Prims und Altbach werden von saarländischer Seite regelmäßig überwacht. Auch diese Werte liegen langjährig unter 10 mg/ltr. beim Rohwasser.

### **1.8 Ausbaumaßnahmen in den Ortsdurchfahrten Damflos (K 100) und Züsch (L 166)**

Der Werkausschuss hatte die Arbeiten an den Wasser- und Kanalleitungen in der Ortsdurchfahrt (OD) Damflos mit Gesamtkosten von rd. 1,7 Mio. € bereits in der letzten Werkausschusssitzung im Mai vergeben. Im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme hat auch die Ortsgemeinde Damflos für ihren Teil an den Nebenanlagen in der vergangenen Woche nunmehr den Bauauftrag an die bauausführende Firma Max Düpre aus Hermeskeil vergeben.

Die Arbeiten an der OD Züsch werden durch den Landebetrieb Mobilität (LBM) im September ausgeschrieben und die Submission ist für Ende Oktober geplant. Hier beträgt der Kostenanteil der VG-Werke rd. 3,0 Mio. €. Beide Gemeinden liegen im Einzugsbereich der Talsperre Nonnweiler. Daher soll bei den Abwasserleitungen das Mischsystem in Teilbereichen in ein Trennsystem umgewandelt werden, um auch das Wasserdargebot für die Talsperre zu verstärken und die Enlastungsereignisse an den Regenüberläufen zu reduzieren.

### **1.9 Entsorgungsverband Saar (EVS)**

Das Abwasser der Ortsgemeinden Züsch und Neuhütten wird um die Talsperre Nonnweiler herum in die Kläranlage Kastel im Saarland geleitet, die vom EVS betrieben wird. Der ursprüngliche Beteiligungssatz von 25 % wurde entsprechend den derzeitigen Nutzungen in einer neuen Vereinbarung auf 15 % reduziert. Die Kläranlage Kastel wurde in den vergangenen Jahren saniert und ausgebaut. Die VG Hermeskeil hat dazu bereits einen Baukostenzuschuss von rd. 1,1 Mio. € gezahlt. Hierzu ist noch eine Abschlusszahlung durch die VG Hermeskeil zu leisten.

### **1.10 Zweckverband Kläranlage Bruderbach**

Der Zweckverband betreibt eine Kläranlage im Bruderbachtal unterhalb der Gemeinden Geisfeld und Rascheid auf dem Gebiet der VG Hermeskeil. Betrieb und Verwaltung dafür liegen bei der VG Thalfang am Erbeskopf. In der Kläranlage wird neben dem Abwasser aus dem Thalfanger Bereich auch das Abwasser der Gemeinden Beuren mit Ortsteil Prosterath, Rascheid und Geisfeld gereinigt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat in der Vergangenheit mehrfach moniert, diesen Zweckverband aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung aufzulösen und für den zukünftigen Betrieb eine Zweckvereinbarung abzuschließen. Diese Zweckvereinbarung liegt nunmehr in abgestimmter Form zwischen beiden Werkleitungen und auch mit der ADD vor. Eine Beschlussfassung in den Gremien Verbandsversammlung und in beiden VG-Räten ist mit der Folge der Auflösung des Zweckverbandes bis Ende d.J. geplant.

### **1.11 Rattenbekämpfung im Kanalnetz**

Der Werkleiter erläutert die Problematik der Rattenbekämpfung im Kanalnetz. Mit Schuld an der Vermehrung von Ratten in den Kanälen sind Essensreste in fester oder flüssiger Form, die über die Toilette bzw. den Ausguss entsorgt werden. Neben den Kanalratten gibt es auch noch Wanderratten, die ihre Nahrung oberirdisch suchen und Nahrungsreste u.a. auf Komposthaufen und in Abfallkörben finden. Bei der Bekämpfung müssen nach den rechtlichen Vorschriften zunächst Blindköder ausgelegt und danach, bei festgestelltem Befall können erst Giftköder verwendet werden. Ratten sind schlaue Tiere und meiden Standorte, an denen Tiere getötet wurden. Daher müssen die Ködergifte über eine längere Frist wirken, um Erfolge zu erzielen. Zudem werden Ratten gegen manche Gifte resistent. Die Auslegung von Ködern erfolgt durch die Mitarbeiter des Abwasserwerkes, im größeren Umfang muss jedoch eine Fremdfirma, Kammerjäger beauftragt werden.

### **1.12 Wasserzweckverband Birkenfeld**

Der Wasserzweckverband Birkenfeld, bestehend aus den Verbandsgemeinden des Landkreises Birkenfeld und der Stadt Idar-Oberstein entnimmt zukünftig Wasser aus der Talsperre Nonnweiler. Das Wasser wird über eine ca. 32 km lange Leitung zur Wasseraufbereitung an der Steinbachtalsperre gepumpt, dort aufgearbeitet und in die verbandsangehörigen Netze verteilt. Die Anbindung an die Talsperre Nonnweiler wurde insbesondere erforderlich, da die Steinbachtalsperre

saniert werden muss. Der Wasserzweckverband nutzt damit einen Teil des Trinkwasserdargebotes der Talsperre Nonnweiler.

**TOP 2    Ortsgemeinde Reinsfeld**  
**Weitere Erschließung des Neubaugebietes Flachsheide II, 3.**  
**Bauabschnitt**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 30/034/2019**

Die Erschließung des 2. Bauabschnittes des Neubaugebietes Flachsheide in der Ortsgemeinde Reinsfeld mit 26 Baugrundstücken erfolgte in 2016, zwischenzeitlich sind alle Baugrundstücke veräußert. Für den in Rede stehenden 3. Bauabschnitt bestehen bereits 15 Voranfragen für den Erwerb von Grundstücken.

Die Ortsgemeinde Reinsfeld forciert daher die Fortsetzung der weiteren Planungen zur Erschließung des 3. Bauabschnittes mit weiteren 26 Baugrundstücken sowie auch eine zeitnahe Umsetzung. Voraussichtlich soll über Winter die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten erfolgen wird. Die weitere Vorgehensweise soll in naher Zukunft abgestimmt werden, um die notwendigen Planungen für die Umsetzung voranzubringen.

In diesem Zusammenhang soll ebenfalls in Abstimmung mit der Ortsgemeinde das Ingenieurbüro IBP aus Zerf, das schon die beiden ersten Bauabschnitte geplant und ausgeschrieben hat, sowie auch die Vorplanung für den 3. Bauabschnitt erstellt hat, mit der weiteren Planung, der anschließenden Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt werden.

Zur Finanzierung der Planungsleistungen sind im Vermögensplan 2019 keine Ansätze eingestellt. Aufgrund der bisherigen Änderungen in der Bauabwicklung im Jahr 2019 kann die Finanzierung im Wege der Deckungsfähigkeit sichergestellt werden. Eine Aktualisierung erfolgt im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss teilt der Werkleiter mit, dass nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes die Mindest- und Höchst Honorarsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), nicht aber die HOAI insgesamt gegen Europarecht verstoßen und daher diese Regelungen der HOAI nicht mehr angewendet werden dürfen. Dies gilt nicht für bestehende Verträge aus der Zeit vor der Urteilsverkündung. Nach einem ministeriellen Rundschreiben kann die in der HOAI enthaltene Honorarberechnungssystematik auch weiterhin zum Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung über die Honorarberechnung gemacht werden. Der Wegfall von verbindlichen Mindest- und Höchst Honoraren erfordert, dass die Formulierung der Zuschlagskriterien auf die qualitativen Anforderungen an die Leistung abzustimmen ist. Vergaben sollen an den wirtschaftlichsten Bieter mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis erfolgen.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag der beschriebenen Ingenieurleistungen zur weiteren Erschließung des Neubaugebietes Flachsheide 2 (3. Bauabschnitt) in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Reinsfeld an das Ingenieurbüro IPB aus Zerf zu erteilen.

Die notwendigen Änderungen hinsichtlich der Finanzierung werden im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 3    Ortsgemeinde Gusenburg**  
**Verlegung/Erneuerung von Kanal- und Wasserleitungen im Zuge des**  
**Ausbaus der Ortsstraße "Zum Steilen"**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 30/035/2019**

Der Ausbau der Straße „Zum Steilen“ in der Ortsgemeinde Gusenburg steht schon seit mehreren Jahren an. Auf der Grundlage des nun vorliegenden Förderbescheides für den Straßenausbauanteil der Ortsgemeinde Gusenburg muss noch in 2019 die Auftragsvergabe der Baumaßnahme (quasi als Baubeginn) erfolgen.

Insofern fanden zwischen den VG-Werken und Ortsgemeinde Gusenburg kürzlich Abstimmungsgespräche über die weitere Vorgehensweise und den Zeitplan statt, dass nach öffentlicher Ausschreibung noch im Oktober die Öffnung und Submission der Angebote erfolgen soll, damit die Ergebnisse in den zuständigen Gremien beraten und die Auftragsvergabe noch in diesem Jahr beschlossen werden kann.

Die Werkleitung schlägt in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Gusenburg die Beauftragung der vorbeschriebenen Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Fuchs aus Hermeskeil zur zügigen Fortführung der Maßnahmenplanung vor.

Zur Finanzierung der Planungsleistungen sind im Vermögensplan 2019 keine Ansätze eingestellt. Aufgrund der bisherigen Änderungen in der Bauabwicklung im Jahr 2019 kann die Finanzierung im Wege der Deckungsfähigkeit sichergestellt werden. Eine Aktualisierung erfolgt im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019.

Im Rahmen der Beratung wird auch das Thema der Entwässerung in einem Trennsystem in der Straße „Zum Steilen“ beraten. In Anbetracht dessen, dass hier eine Vielzahl von Regenableitungen von Grundstücken schon in den „Engbach“ erfolgen, keine wasserwirtschaftlichen Vorgaben für diesen Bereich vorliegen und für die Herrichtung erhebliche Investitionskosten entstehen würden, verbleibt es bei der Realisierung der Maßnahme bei der Entwässerung im Mischsystem.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag zur weiteren Ausführung der beschriebenen Ingenieurleistungen in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Gusenburg an das Ingenieurbüro Fuchs aus Hermeskeil zu erteilen.

Die notwendigen Änderungen hinsichtlich der Finanzierung werden im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 4    Trinkwasseraufbereitungsanlage Hermeskeil, Schäden an der**  
**Dacheindeckung**  
**hier: Informationen zum Sachstand, Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 30/036/2019**

Über den entstandenen Schaden in Form von Undichtigkeiten am Zinkblechdach an der Trinkwasseraufbereitungsanlage Hermeskeil wurde in den letzten Ausschuss-Sitzungen informiert. Im Jahr 2013 errichteten die VG-Werke eine PV-Anlage auf einem Teilbereich des Zinkblechdaches der Aufbereitungsanlage. Zur Lokalisierung der Schäden wurde Ende vergangenen Jahres ein Teil der PV-Anlage abgebaut und ein Gutachtertermin fand am 15.01.2019 statt. Hierbei konnten Risse an den Stehfalzblechen neben den Klemmen der PV-Anlagenmodule ausgemacht werden. Zur genaueren Schadenserfassung wurde die komplette PV-Anlage demontiert.

In einem weiteren Gutachtertermin konnten als Schadensursache die Schienenbefestigungssysteme

der PV-Anlage lokalisiert werden. Jeweils am Anfang und Ende der 6 m langen Schienen sind Rissbildungen an den Stehfalzen des Zinkblechdaches aufgetreten. Inzwischen werden durch die Herstellerfirmen nur noch Schienensysteme mit einer maximalen Gesamtlänge von 3 m verbaut. Die reinen Reparaturkosten des Zinkblechdaches wurden im Vorfeld mit rd. 35.000 € geschätzt. Die Herstellerfirma hat den Schadensfall zur Schadensregulierung ihrer Versicherung vorgelegt. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

In der Beratung in der Werkausschuss-Sitzung im Mai wurde im Hinblick auf eine zeitige Wiedermontage zur Minimierung der Einnahmehausfälle entschieden, dass eine Ausschreibung zur Eindeckung des Daches mit einem Trapezblech vorbereitet werden soll. Eine Befestigung der PV-Anlage auf dem Trapezblech sei unproblematisch.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Werkausschusses in der letzten Sitzung vom 09. Mai 2019 wurde die Erneuerung einer Teildachfläche der Trinkwasseraufbereitungsanlage ausgeschrieben.

3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die fachtechnische, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der wertbaren Angebote, Nebenangebote und angebotenen Nachlässe hat nachfolgendes Ergebnis ergeben:

Die Firma Thomas Dellwo aus Gusenburg ist Gesamtmindestbieterin der ausgeschriebenen Leistungen zur Erneuerung einer Teildachfläche der Trinkwasseraufbereitungsanlage Hermeskeil mit einer Netto-Angebotsendsumme von 27.789,00 €.

2. Fa. B (netto) 33.410,79€

3. Fa. C (netto) 39.080,00€

Die Firma Dellwo aus Gusenburg hat eine zeitnahe Ausführung der Arbeiten zugesagt.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag zur Erneuerung einer Teildachfläche der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Höhe von (netto) 27.789,00 € an die Firma Thomas Dellwo aus Gusenburg zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung hier: Einmalige Beitragserhebung für Anlagenteile Verbindungssammler/Kläranlagen Vorlage: 30/037/2019**

Werkleiter Schmitt informiert nach dem Abschluss der Baumaßnahmen an der Kläranlage Reinsfeld über die Erhebung von Einmaligen Beiträgen für die Anlagenteile Verbindungssammler/Kläranlagen.

Bei der Umstellung des Entgeltsystems in den Jahren 1987/1988 wurde darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang einmalige Beiträge für die den Ortsnetzen nachgeschalteten Anlagen der Abwasserbeseitigung (Verbindungssammler, Kläranlagen) erhoben werden. Letztlich wurde beschlossen, für diese Anlagenteile einen einheitlichen einmaligen Beitrag in Höhe von damals 0,60 DM/qm zu erheben. In den Gemeinden, in denen bereits höhere Beiträge angefordert wurden, erfolgten entsprechende Erstattungen, um den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Beitragspflichtigen im Bereich der Verbandsgemeinde Hermeskeil zu wahren. Die geltende Entgeltsatzung Abwasser, die auf dem Kommunalabgabengesetz 1995 beruht, sieht in Fortführung dieser Entscheidung ebenfalls die Erhebung von einheitlichen einmaligen Beiträgen für diese Anlagenteile vor. In den vergangenen Jahren wurden einmalige Beiträge für die Anlagenteile Verbindungssammler/Kläranlagen in allen anderen Ortsgemeinden in Höhe von rd. 1,257 Mio. € erhoben.

Hinzuzurechnen sind die nachträglich erhobenen Beiträge in erschlossenen Neubaugebieten, Flächen innerhalb von Ergänzungssatzungen nach § 34 Baugesetzbuch oder sonstigen nachträglich angeschlossenen Grundstücken. Insoweit ist die tatsächliche Veranlagungssumme noch höher.

In der Gemeinde Reinsfeld (Altortslage) erfolgte bisher keine Veranlagung.

Nach Abschluss des Umbaus der Kläranlage Reinsfeld mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 4.200.000 € für die Abwassermaßnahmen: Neubau Pumpwerk, Pumpleitung, Um-/Rückbau Kläranlage Reinsfeld selbst sind die Voraussetzungen gegeben, auch für die Grundstücke der Altortslage in der Ortsgemeinde Reinsfeld diesen einmaligen Beitrag zu erheben.

Bei einer Veranlagung der Grundstücke in der Ortsgemeinde Reinsfeld ist nach überschlägigen Ermittlungen mit einer Beitragssumme von ca. 260-270.000 € zu rechnen.

Die Entgeltssatzung Abwasser sieht in § 1 Abs. 2 Ziffer 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 4 vor, dass die Verbandsgemeinde zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung von Verbindungs- und Hauptsammler oder mechanisch-biologische Kläranlagen einmalige Beiträge erhebt.

Derzeit wird in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund geprüft, ob auf der Grundlage dieser Formulierung auch eine Veranlagung in Reinsfeld erfolgen kann. Gegebenenfalls wäre die Entgeltssatzung zu ändern bzw. zu ergänzen. Dies müsste dann zu gegebener Zeit nochmals im Ausschuss beraten und im Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

## **TOP 6     Verschiedenes**

### **6.1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 der VG-Werke Hermeskeil**

Aufgrund der Abweichungen im Investitionsbereich der VG-Werke ist im Wirtschaftsjahr 2019 voraussichtlich die Änderung der Vermögenspläne der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen durch einen Nachtragswirtschaftsplan erforderlich. Ein Entwurf wird dann ggfls. in der Sitzung Anfang Dezember d.J. zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **6.2 Jahresabschlussprüfung 2018 der VG-Werke**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der beiden Betriebszweige der VG-Werke durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Treuhand Saar“ aus Neunkirchen ist vor Ort erfolgt. Die Jahresabschlüsse werden in der Prüfungsschluss-Sitzung in der letzten Werkausschuss d.J. Anfang Dezember dargestellt.

### **6.3 Gemeinsame Vergabestelle mit der VG Ruwer**

Seit Anfang d.J. ist die gemeinsame Vergabestelle in Betrieb. Ausschreibungen von Baumaßnahmen und anderen Leistungen sowie deren Auswertung erfolgen durch diese Vergabestelle. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit dieser Stelle hinsichtlich des Ausschreibungsinhalts aber auch im Hinblick auf die Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien.

### **6.4 Personalangelegenheiten**

Auf der Grundlage der Beratungen im Werkausschuss im vergangenen Jahr und dem beschlossenen Stellenplan wurde ab dem 01.10.2019 ein Bautechniker für die VG-Werke eingestellt. Die Beschäftigungsaufteilung erfolgt zu je 50 % im Bereich Wasser- und Abwasserwerk. Die Vorstellung im Werkausschuss erfolgt in der nächsten Sitzung.